

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 1.-GE / 19 99

Datum: 10. Feb. 1999

Verteilt

11/SN-332/ME

Dr. Klaus Gruber

Wien, am 08.02.1999

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

11.221/04-IA1/98

MR Dr. Hancvencl
6653

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Gebührengegesetz 1957 geändert wird;
Stellungnahme des BMLF

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übermittelt in der Anlage 25
Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Gebührengegesetz 1957 geändert wird.

Beilagen

Für den Bundesminister:
Dr. Hancvencl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

hmech



SEKTION I - RECHT

BUNDESMINISTERIUM FÜR

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT



An das
 Bundesministerium für Finanzen
 Abteilung IV/10

Himmelpfortgasse 4-8
 A-1015 Wien

Wien, am 08. Feb. 1999

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

Ihre Nachricht vom
 GZ. 10 0502/3-IV/10/98
 vom 23. Dezember 1998

11.221/04-IA1/98

MR Dr.Hancvencl/6653

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
 Gebührengesetz 1957 geändert wird;
 Stellungnahme des BMLF

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft teilt mit, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird, vom Ressortstandpunkt keine Einwendungen bestehen.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme wurden an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:
 Dr. Hancvencl

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hancvencl'.



SEKTION I - RECHT